

## Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marliese Dobberthien, Klaus Lennartz, Brigitte Adler, Edelgard Bulmahn, Wolf-Michael Catenhusen, Monika Ganseforth, Margot von Renesse, Gudrun Schaich-Walch, Marion Caspers-Merk, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Peter Conradi, Ludwig Eich, Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Jan Oostergetelo, Manfred Reimann, Harald B. Schäfer (Offenburg), Otto Schily, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz  
— Drucksache 12/1309 —

### Verwendung von gentechnisch erzeugtem Chymosin in der Käseherstellung

Neueren Informationen zufolge soll das niederländische Unternehmen Gist-Brocades, das schon seit 1988 Chymosin mittels gentechnisch veränderter Organismen herstellt, dieses auch in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt haben.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in der Bundesrepublik Deutschland gentechnisch erzeugtes Chymosin zur Käseherstellung verwendet wird?

Die Herstellung von Labaustauschstoffen – wozu auch das mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen produzierte Chymosin gehört – und das Verbringen von Labaustauschstoffen in die Bundesrepublik Deutschland ist nach §§ 20ff. Käse-Verordnung genehmigungspflichtig. Derartige Genehmigungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht erteilt. Ebenfalls liegen der Bundesregierung keine Hinweise der Lebensmittelüberwachungsbehörden der Bundesländer darüber vor, daß

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, vom 7. November 1991 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

gentechnisch produziertes Chymosin zur gewerblichen Käseherstellung verwendet wird.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob seit Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache 11/7750 – durch Drucksache 11/8000 vom 27. September 1990 entsprechend der Käseverordnung bei Landesbehörden ein Antrag auf Zulassung gestellt wurde?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß zwei Anträge bei den zuständigen Behörden der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen gestellt worden sind, das Verbringen von gentechnisch hergestelltem Chymosin in die Bundesrepublik Deutschland zu gestatten.

3. Will die Bundesregierung verhindern, daß möglicherweise gentechnisch manipulierter Käse, der aus der Schweiz, Großbritannien, Schweden, Spanien und Portugal, wo das niederländische Unternehmen Marktzulassung hat, bzw. aus Dänemark, wo das kalifornische Unternehmen Genecar Marktzulassung hat, in die Bundesrepublik Deutschland importiert wird, und wie will sie das tun?

Es wird davon ausgegangen, daß hier Käse gemeint ist, der mit Hilfe des gentechnisch hergestellten Labaustauschstoffes Chymosin hergestellt wurde. Nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften darf in- und ausländischer Käse, der mit Hilfe von gentechnisch verändertem Chymosin hergestellt worden ist, in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht werden, sofern er gesundheitlich unbedenklich ist.

4. Wie hat die Bundesregierung auf im Oktober 1990 eingegangene Hinweise eines Konkurrenz-Unternehmens von Gist-Brocades an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das damalige Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit reagiert, wonach Gist-Brocades mit der Einfuhr gentechnisch veränderten Chymosins gegen die Käse-Verordnung verstößt?

Ist die Bundesregierung diesen Hinweisen nachgegangen?

Mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hatte die zuständigen obersten Lebensmittelüberwachungsbehörden der Bundesländer über diese Hinweise des Konkurrenz-Unternehmens unterrichtet. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand liegen der Bundesregierung, auch nach erneuter Rückfrage bei den Länderbehörden keine Anhaltspunkte dafür vor, daß, wie von dem Konkurrenz-Unternehmen vermutet, die Firma Gist-Brocades entgegen den Vorschriften der Käse-Verordnung Chymosin in die Bundesrepublik Deutschland verbringt.